

Antrag Nr. 11-F-03-0076

Grüne

Betreff:

Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder in städtischen Gesellschaften
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2011-

Antragstext:

Die Amtszeiten der durch die städtischen Gremien in die Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wiesbaden entsandten Aufsichtsräte weicht teilweise erheblich von den allgemeinen Wahlzeiten der Stadtverordneten ab. Diese Divergenz führt zu Verzerrungen in der Gremienbesetzung, unnötigem Arbeitsaufwand und unter Umständen nötige Abberufungen und Neubestellungen der Aufsichtsräte. Dies könnte unterbunden werden, wenn die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder an die Wahlzeiten angepasst wären.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. in welchen Gesellschaften im oben genannten Sinne die Amtszeiten der Aufsichtsräte, soweit sie auf Grund des Vorschlagsrechts des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung entsandt werden, von der Wahlzeit der Stadtverordneten abweicht;
2. wie diese Amtszeiten den Wahlzeiten der Stadtverordneten angepasst werden können.

Wiesbaden, 21.09.2011